

## AGBs Stadtführungen

Die von uns eigenveranstalteten Leistungen umfassen Stadtführungen, Tageswanderungen mit Transferleistungen, begleitete Pilgerwanderungen und das Tagesprogramm „Altöttinger Pilgerfahrt“. Sie beinhalten keine Übernachtungsleistungen, dauern unter 24 Stunden und ihr Preis übersteigt jeweils nicht 500 €, so dass die §§ 651 a BGB in der ab dem 1.7.2018 geltenden Fassung keine Anwendung finden, sondern im wesentlichen Werkvertragsrecht gilt. Einige wichtige Punkte wollen wir in den nachfolgenden Geschäftsbedingungen auf der Basis der gesetzlichen Vorschriften darstellen und regeln.

### Vorab:

Ein **Widerrufsrecht** nach §§ 312 ff. BGB besteht für Verträge über die von uns eigenveranstaltete Leistungen nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (zum Beispiel bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Einladung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden.

Wir sind zur Teilnahme an **Streitbeilegungsverfahren** vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und entscheiden darüber im Einzelfall. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

**Ihre erfassten Daten** werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrages/Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit widersprechen, Mitteilung an die angegebenen Kontaktdaten genügt. Nach der seit 25.5.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist bei den Kontaktdaten angegeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, jedoch mindestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

## 1. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, indem verbindliche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und deckungsgleiche Annahme) in der vereinbarten Form vorliegen. Die Annahmeerklärung muss darüber hinaus rechtzeitig erfolgen. Die Ausschreibung ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages, sondern geht den Vertragserklärungen voraus. Die Rollen bei der Abgabe des Angebots können wechseln, typischerweise stellt die formfrei mögliche Anmeldung des Kunden das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, an das der Kunde bis zum Zugang der deckungsgleichen Annahme (Buchungsbestätigung) in Textform bis maximal 14

Tage ab Zugang der Anmeldung gebunden ist. Eine reine Eingangsbestätigung, zum Beispiel durch ein Computersystem, ersetzt die Annahme nicht.

## **2. Geschuldete Leistungen und ihr Umfang**

2.1 Die von uns im Fall des Vertragsschlusses geschuldeten Leistungen entnehmen Sie unserer jeweiligen Ausschreibung (z. B. Flyer, Homepage). Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

2.2 Die Leistungspflicht besteht nur hinsichtlich der angemeldeten Teilnehmer bzw. bei Gruppenbuchungen hinsichtlich der angemeldeten Teilnehmerzahl, überzählige Personen können zurückgewiesen werden. Wird die maximale Teilnehmerzahl der Führung überschritten, muss zur Durchführung für die zusätzlichen Teilnehmer ein zweiter Stadtführer/Pilgerbegleiter kostenpflichtig nachgebucht werden, was kurzfristig nicht immer möglich ist.

2.3 Unsere Veranstaltungen beginnen und enden pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei Führungen zu Gruppenpreisen wird auf die angemeldete Gruppe nur angemessene Zeit gewartet, z. B. bei Stadtführungen 20 Minuten, danach wird vom Nichterscheinen der Gruppe ausgegangen. Beginnt die Führung durch Verspätung erst verzögert, besteht kein Anspruch auf Verschiebung des Endzeitpunkts.

2.4 Die Verhaltensaufsicht über Kinder oder bei Jugendgruppen ist nicht Bestandteil unserer geschuldeten Leistungen und muss von den Erziehungsberechtigten oder den Anmeldern anderweitig sichergestellt werden.

2.5 Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Führung, dass während den Gottesdienstzeiten keine Besichtigung der jeweiligen Kirche möglich ist. Wir bitten um Verständnis, dass es auch kurzfristig aufgrund von Trauungen, Beerdigungen etc. zu Einschränkungen kommen kann. Unsere geschulten Stadtführer reagieren bei Unvorhergesehenem stets kompetent und sorgen trotz kurzfristiger Änderungen für eine gelungene Führung. Aus Pietätsgründen werden in der Gnadenkapelle keine Erklärungen gegeben.

## **3. Zahlung**

Wenn auf der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben, ist der Preis 14 Tage vor Beginn der vertraglich vereinbarten Leistung fällig, erfolgt der Vertragsschluss erst nach diesem Zeitpunkt, ist der Preis sofort fällig. (Ein Sicherungsschein ist nicht Voraussetzung der Fälligkeit, da unsere eigenveranstalteten Leistungen nicht den § § 651 a BGB unterliegen). Bis zum Eingang der Zahlung sind wir berechtigt, die Leistung zu verweigern.

## **4. Nebenpflichten und Obliegenheiten des Kunden, Gefahrenquellen**

Bitte richten Sie Ihr Verhalten und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die ihrer Aufsichtspflicht unterliegen (vgl. hierzu "geschuldete Leistungen und ihr Umfang", dort Ziffer 4) so aus, dass die Veranstaltung und andere Teilnehmer oder sonstige Dritte nicht gestört oder gefährdet werden. Achten Sie insbesondere auf die Straßenverkehrsordnung, befolgen Sie Anweisungen der Führungsperson und

agieren Sie allgemein umsichtig. Bei unseren Wanderungen benutzen wir auch Nebenstraßen als Wanderwege und müssen Kreisstraßen überqueren, woraus sich besondere Gefahren ergeben.

## **5. Mindest- und Maximalteilnehmerzahl**

5.1 Soweit eine vertraglich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, können wir bei Leistungen, die weniger als 24 Stunden beanspruchen, spätestens 48 Stunden vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erstatten wir bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

5.2 Die Maximalteilnehmerzahl beträgt bei begleiteten Pilgerwanderungen 12 Teilnehmer, Führungen zu Gruppenpreisen 20 Teilnehmer pro Gruppe. Siehe hierzu oben unter "Geschuldete Leistungen und ihr Umfang", dort Ziffer 2.

## **6. Stornierung seitens des Kunden**

6.1 Begleitete Pilgerwanderungen können bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Beginn kostenfrei storniert werden, nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich, die Teilnehmergebühren fallen in der ursprünglichen Höhe an, soweit durch die Nichtteilnahme keine Einsparungen oder anderweitige Einkünfte erzielt werden.

6.2 Stadtführungen können bis spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Beginn kostenfrei storniert oder umgebucht werden, nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Die Teilnehmergebühren fallen in der ursprünglichen Höhe an, soweit durch die Nichtinanspruchnahme der Führung keine Einsparungen oder anderweitige Einkünfte erzielt werden.

## **7. Leistungsanpassung im Fall höherer Gewalt**

Wird durch höhere Gewalt die Leistung in der ursprünglich vorgesehenen Form gefährdet, so sind wir berechtigt, die Leistung in einer für uns und den Teilnehmer zumutbaren Form anzupassen (z. B. Routenänderung bei oder nach Unwettern etc.). Ist eine solche Anpassung nicht möglich, erstatten wir den gezahlten Preis der Leistung zurück, sonstige Ansprüche bestehen nicht.

## **8. Haftungsbeschränkungen**

8.1 Unsere vertragliche Haftung auf Schadenersatz wird auf 4100 € beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8.2 Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung auf Schadenersatz wird für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf 4100 € beschränkt, soweit sie weder einen Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit betrifft noch der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

## **9. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung**

Die Ausschreibung im Flyer bzw. auf der Homepage kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, Druckfehler

können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen.  
Änderungen insoweit bleiben daher bis zu unserer auf den  
Vertragsschluss gerichteten Erklärung vorbehalten.

## 10. Verjährung

10.1 Alle vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit weder ein Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit betroffen ist noch der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Vertragsleistungen zu erbringen waren.

10.2 Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

## 11. Sonstiges

Es gelten ansonsten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, soweit deutsches Recht anwendbar ist, also insbesondere das Werkvertragsrecht (§§ 631 ff. BGB).

### **Veranstalter:**

Bürger- und Touristinfo der Stadt Altötting (auch verantwortlich im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften)

Kapellplatz 2a, 84503 Altötting

Tel. 08671 5062-19

E-Mail: [touristinfo@altoetting.de](mailto:touristinfo@altoetting.de)

[www.altoetting.de/tourismus](http://www.altoetting.de/tourismus)